

Anlage 1

(Raum für Eingangsstempel)

**Amtsgericht
Vollstreckungsgericht**

Amtsgericht
Anschrift:

Geschäftszeichen:

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung

Es wird beantragt, auf Grund der nachfolgenden Angaben

- ☐ des anliegenden Schuldtitels/der anliegenden Schuldtitel
sowie der beiliegenden Unterlagen:
- ☐ Vollstreckungsprotokoll/-e
- ☐ Mitteilung/-en des Vollstreckungsorgans
- ☐ Akten des Vollstreckungsorgans
- ☐

entsprechend nachstehendem Entwurf die Anordnung zur Durchsuchung der Wohnung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) **nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung – ZPO – zu erlassen.**

Anhörung des Schuldners

Hinweise für den Antragsteller: Der Schuldner muss grundsätzlich vor Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses angehört werden. Falls von einer vorherigen Anhörung des Schuldners aus Sicht des Antragstellers **ausnahmsweise** abgesehen werden muss, ist eine **ausführliche Begründung erforderlich**.

- ☐ Eine **Anhörung** des Schuldners vor Erlass der Durchsuchungsanordnung würde den Vollstreckungserfolg aus den im beigefügten Blatt angegebenen Gründen gefährden.
Bitte auf gesondertem Blatt ausführlich darstellen,
(1) warum von einer vorherigen Anhörung abgesehen werden muss,
(2) welche gewichtigen Interessen durch eine vorherige Anhörung konkret gefährdet wären, die die Überraschung des Schuldners unabweisbar erfordern.
Die Angaben sind durch die Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

- ☐ Um direkte Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher wird gebeten.

Datum

(Unterschrift Antragstragsteller/-in)

BESCHLUSS
(Durchsuchungsermächtigung)
in der Zwangsvollstreckungssache

des/der Herrn/Frau/Firma	– Gläubiger –
vertreten durch Herrn/Frau	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters	

gegen

Herrn/Frau/Firma	– Schuldner –
vertreten durch Herrn/Frau	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters	

Auf Antrag des Gläubigers wird auf Grund des Vollstreckungstitels/der Vollstreckungstitel
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

- ☐ wegen der Gesamtforderung in Höhe von €
- ☐ wegen einer Teilforderung in Höhe von €
- ☐ wegen einer Restforderung in Höhe von €

der zuständige Gerichtsvollzieher ermächtigt, zum Zweck der Zwangsvollstreckung die Durchsuchung

- ☐ der Privatwohnung in (vollständige Anschrift)
- ☐ der Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume in (vollständige Anschrift)

des Schuldners durchzuführen (§ 758a Absatz 1 ZPO).

Die Ermächtigung ist auf die Dauer von ____ Monat/-en von heute an befristet und umfasst im Rahmen der angeordneten Durchsuchung die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 des Grundgesetzes, § 758a Absatz 1 ZPO).

Die Erlaubnis gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.

- ☐ Die Durchsuchung der Wohnung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) wird
- ☐ auf folgende Zeiten beschränkt:
- ☐ zeitlich nicht beschränkt.

(Vom Gericht auszufüllen)

Gründe

(Datum)	(Unterschrift Richter am Amtsgericht)